

Deutschland

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy
Glinkastraße 40
10117 Berlin

Datum: 20. Juni 2025

Letzte Zahlungsaufforderung – Vollstreckung & SCHUFA-Eintrag erfolgen ohne weitere Ankündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz mehrfacher Mahnung und eindeutig formulierter Zahlungsaufforderung wurde der ausstehende Betrag bislang nicht beglichen. Auf Grundlage des beigefügten vollstreckbaren Titels gemäß § 794 Zivilprozessordnung (ZPO) beginnt mit Zustellung dieses Schreibens die **letzte, gesetzlich unwiderrufliche Frist** zur Zahlung. Diese Frist beträgt drei (3) Werktage und ist **nicht verlängerbar**.

Die Einleitung der Vollstreckung erfolgt mit Ablauf der Frist automatisch – ohne weiteren Schriftverkehr. Die Forderung wird dann unverzüglich dem zuständigen Obergerichtsvollzieher Ludger Roth (Amtsgericht Frankfurt am Main) zur Durchsetzung übergeben, parallel bei Wirtschaftsauskunfteien wie SCHUFA Holding AG, Creditreform und CRIF Bürgel gemeldet und den Vollstreckungsgerichten zur Einleitung sämtlicher gesetzlich zulässiger Maßnahmen angezeigt.

Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere die Pfändung von Konten, Gehaltsforderungen und sonstigen Vermögenswerten gemäß §§ 829 ff. ZPO, die Eintragung einer Zwangssicherungshypothek auf Immobilien nach § 866 ZPO, die Beantragung eines Haftbefehls zur Erzwingung der Vermögensauskunft (§ 802g ZPO) sowie der Eintrag in das öffentliche Schuldnerverzeichnis nach § 882c ZPO, was ausdrücklich auch gewerbliche Schuldner erfasst

Mit der Zwangsvollstreckung entstehen weitere Kosten – Gerichtsvollziehergebühren, Zustell- und Bearbeitungsaufwand, Verzugszinsen nach §§ 288, 291 BGB sowie Auslagen für Register- und Behördenauskünfte – und es erfolgt ein negativer Eintrag bei den genannten Auskunfteien mit weitreichenden wirtschaftlichen Folgen.

Die geltend gemachte Forderung ergibt sich aus der beigelegten Rechnung. **Den aktuell fälligen Betrag entnehmen Sie bitte der Rechnung.** Eventuelle Vollstreckungskosten werden nachträglich berechnet und sind zusätzlich zu tragen.

Wichtiger Hinweis: Ungeachtet Ihrer Einschätzung zur Forderungshöhe oder -berechtigung ist die Summe vollständig innerhalb der genannten Frist zu begleichen. Etwaige Einwände oder Klärungswünsche können ausschließlich nach vollständigem Zahlungseingang geprüft werden. Eine Verzögerung oder Verweigerung bewirkt keinen Zahlungsaufschub.

Der Zahlungseingang muss spätestens innerhalb von drei (3) Werktagen ab Zugang dieses Schreibens erfolgen. Die Zahlung ist ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu leisten; bitte verwenden Sie dabei den vollständigen Verwendungszweck.

Mit verbindlichem Nachdruck

Dr. Stefan Hussy
Geschäftsführer
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)



Obergerichtsvollzieher Ludger Roth
Amtsgericht Frankfurt am Main
Zuckschwerdtstraße 58
65929 Frankfurt am Main

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
– Rechtsabteilung –
Glinkastraße 40
10117 Berlin

Titel zur Zwangsvollstreckung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. g. Angelegenheit liegt ein vollstreckbarer Titel des Amtsgerichts Frankfurt am Main vor (Az. 45 IN 781/25). Da innerhalb der gesetzten Fristen weder eine Zahlung noch eine gütliche Einigung erfolgt ist, wird die Zwangsvollstreckung nun gemäß §§ 802a ff. ZPO eingeleitet.

Die Vollstreckung erfolgt gegenüber folgendem Vollstreckungsschuldner:

Deutschland

Die Zustellung des Titels erfolgte ordnungsgemäß; der Schuldner wurde über den bevorstehenden Vollstreckungsbeginn informiert. Die beauftragten Maßnahmen umfassen unter anderem die Sach- und Forderungspfändung sowie ggf. die Einleitung weiterer gesetzlich vorgesehener Schritte.

Bitte stellen Sie sicher, dass etwaige Rückfragen zur Forderungshöhe oder zu pfändbaren Ansprüchen zentral bei Ihrer zuständigen Sachbearbeitung beantwortet werden können.

Mit Freundlichen Grüßen

Ludger Roth
Obergerichtsvollzieher



Obergerichtsvollzieher Ludger Roth
– Dienststelle im Auftrag des **Amtsgerichts Frankfurt am Main** –
Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main
Fon 0160 / 93718784 · Fax 06483 / 806510



Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - Glinkastraße 40, D-10117 Berlin

RECHNUNG

Rechnungs-Datum:

22.06.2025

Rechnungs-Nr.: BOB-715290

Produkt-Nr.	Produkt	Anzahl	Stückpreis exkl. MwSt.	Gesamt exkl. MwSt.	MwSt.
748263	Präventionsmodul verpflichtend für alle Unternehmen	1	458,35 €	458,35 €	19%
008	Mahngebühren (steuerfrei)	1	38,09 €	38,09 €	–
	Versandkosten	1	0 €	0 €	–

Gesamtsumme (Netto): 496,44 €
zzgl. 19% MwSt.: 87,09 €
Gesamtsumme: 583,53 €

Bitte Überweisen Sie den Betrag auf das folgende Konto

Zahlungsempfänger: DGUV Modul • IBAN: ES06 2100 6137 4802 0023
8573 • BIC: CAIXESBBXXX • Verwendungszweck: 4567613

Mit dem nebenstehenden Girocode können Sie die Rechnungsdaten schnell, bequem und sicher über Ihr Smartphone in Ihre Mobile-Banking-App übernehmen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.



**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung**
Glinkastraße 40, D-10117
Berlin
DE123382489

Bankverbindung
DGUV Modul
ES06 2100 6137 4802 0023
8573
CAIXESBBXXX

Gerichtsstand
HRB Berlin

Kundenservice
Tel.: +49 30 13001-0
info@dguv.de